



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im März dieses Jahres stehen bei uns in Birkenau verschiedene Wahlen an.
Hierzu würden wir Ihnen gerne verschiedene Informationen vorab mit auf den Weg geben.

Wann wird gewählt?

Die Kommunal- und Bürgermeisterwahlen finden in Birkenau am **14. März 2021** statt.

Was wird gewählt?

- Der Bürgermeister der Gemeinde Birkenau
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung
- Die Mitglieder der Ortsbeiräte
(Kerngemeinde und Kallstadt, Nieder-Liebersbach, Reisen, Hornbach, Löhrbach, Buchklingen)
- Der Landrat des Kreises Bergstraße
- Die Mitglieder des Kreistags

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikel 116, Absatz 1, des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger) ist und
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
3. seit mindestens 6 Wochen vor der Wahl in der Gemeinde Birkenau (im Ortsbezirk bei der Ortsbeiratswahl oder im Kreis Bergstraße bei der Kreistags- und Landratswahl) seinen Wohnsitz hat.

Wo wird gewählt?

Gewählt wird in den von der Kommune ausgewiesenen Wahllokalen. Diese sind am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Auf der Wahlbenachrichtigung ist die Adresse des jeweiligen Wahllokals angegeben. Diese geht allen Wahlberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zu. Wer am Wahltag verhindert ist, hat die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen. Briefwahlunterlagen können per Antrag beim zuständigen Wahlamt angefordert werden (www.birkenau.de).

Wie wird gewählt?

Die verschiedenen Wahlen in Birkenau werden auch mit verschiedenen Wahlgrundsätzen durchgeführt. Die Landratswahl und die Bürgermeisterwahl werden als Direktwahl durchgeführt. Hier hat der Wähler oder die Wählerin nur 1 Stimme pro Wahl. Die Stimmen entfallen also direkt auf die Kandidaten und nicht auf eine Liste.

Bei den Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretung und Ortsbeirat) wird nach der Verhältniswahl abgestimmt. Dort hat der Wähler oder die Wählerin die Möglichkeit, mehrere Stimmen an Personen zu vergeben (kumulieren) und Stimmen auf verschiedene Personen und Listen zu verteilen (panaschieren). Hierzu haben die Wähler und Wählerinnen so viele Stimmen wie Vertreter oder Vertreterinnen für das jeweilige Gremium zu wählen sind. Die Stimmen können auf die Bewerber oder Bewerberinnen eines Wahlvorschlags oder auf verschiedene Wahlvorschläge verteilt werden. Maximal können auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin 3 Stimmen verteilt werden. Außerdem sind

Streichungen einzelner Bewerber oder Bewerberinnen möglich. Hierzu muss lediglich zuvor der Wahlvorschlag in der Kopfzeile angekreuzt worden sein.

Briefwahl

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, nutzen Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hier wird der persönliche Kontakt auf ein Minimum reduziert. Weiterhin kann die Stimmabgabe Zuhause erfolgen, was bei der Vielzahl von Wahlen von Vorteil ist.

Um per Briefwahl zu wählen, benötigt man nur seine Wahlbenachrichtigung und kann mit dieser auf der Homepage der Gemeinde Birkenau (www.birkenau.de) die Briefwahl online beantragen. Nachdem die Briefwahl beantragt wurde, werden die Unterlagen zu Ihnen nach Hause versendet. Nun können Sie ihre Stimme gemächlich von Zuhause aus und unabhängig vom Wahltag abgeben. Die fertigen Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 14.03.2021, um 18 Uhr, bei der Gemeinde eingegangen sein. Trotz Corona ist jedoch eine Beantragung im Rathaus weiterhin noch möglich.

Corona Vorkehrungen

Durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler, als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände, am Wahltag weitestgehend auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern weitestgehend eingehalten werden kann. Wo es möglich ist gibt es separate Ein- und Ausgänge.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume, insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne, werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie gerne auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckung ausgestattet.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, auch zukünftig werden wir Sie mit Informationen zu den Wahlen versorgen.

Bleiben Sie gesund und gehen Sie wählen.

Marco Zink
Wahlleiter

Hauptstraße 119, 69488 Birkenau
Telefon: 06201/397-43
E-Mail: m.zink@gemeinde-birkenau.de